

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 45=65 (1899)

Heft: 50

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eidgenossenschaft.

— Aus dem Bundesrat wird am 11. d. M. berichtet: Der Bundesrat hat auf Grund der gesetzlichen Vorschriften einstimmig beschlossen, dem Hrn. Dr. Gehrig, Adjunkten des eidg. Oberfeldarztes, die Annahme einer ihm von den Sozialdemokraten angebotenen Stelle als nicht ständiger Gemeinderat der Stadt Bern nicht zu gestatten.

— Aus dem Nationalrat vom 7. Dez. Über das Militärdepartement referierten Bühlér (Bern) und Jordana-Martin. Die Kommission stellte zu diesem Budget, welches sehr sorgfältig ausgearbeitet sei, keine Abänderungsanträge. Bundespräsident Müller teilte auf eine bezügliche Anfrage der Kommission mit, dass eine strenge Untersuchung eingeleitet sei in Sachen der Mitteilung in der Presse, wonach Artilleriepferde in abgeschundenem Zustand aus einem Wiederholungskurse zurückgekehrt seien. So viel könne jetzt schon konstatiert werden, dass die Pflege und Behandlung dieser Pferde zu wünschen übrig gelassen habe. Die Schuldigen sollen ihre Strafe finden.

Antrag Suter, den Kredit für die Pferdezäh lung im Jahre 1900 von Fr. 50,000 auf Fr. 100,000 zu erhöhen, blieb in Minderheit. Alle Ansätze des Militärdepartements blieben unverändert.

Ursprung hat folgendes neue Postulat zum Budget eingereicht: Der Bundesrat wird eingeladen, bei Erlass der Vorschriften betr. die Unfallversicherung des Militärs durch den Bund für das Jahr 1900 neuerdings die Frage zu prüfen, ob die Unfallversicherung des Militärs nicht auf die Zeiger ausgedehnt werden soll, welche bei den vorschriftsgemässen Schiessübungen der freiwilligen Schiessvereine, sowie der Schüler des militärischen Vorunterrichts verwendet werden. Schluss der Sitzung um 2 Uhr.

— Über die Batterien Nr. 25 und 26 wird in der „N. Z. Z.“ Nr. 329 aus Bern am 24. Nov. geschrieben: Die Batterien 25 und 26 hatten am Ende ihres diesjährigen Wiederholungskurses die Pferde in lamentablem Zustand zur Abschätzung gebracht. Offenbar waren die Tiere bedeutend überanstrengt worden, so dass die Batterien, hätten sie sich derselben noch länger bedienen müssen, felduntüchtig geworden wären. Auch hat jedenfalls die Pferdewartung viel zu wünschen übrig gelassen. Die Sache wurde von der Abschätzungskommission selbstverständlich amtlich rapportiert, die Untersuchung angehoben und es steht die Bestrafung der Fehlaren in Aussicht. Nicht zu verhindern war, dass die Angelegenheit in die Presse kam und dort mehr oder weniger richtig behandelt wurde. Ganz bestimmt müssen wir aber dagegen protestieren, dass private Vereinigungen sich zu Aufsichtsorganen über die Truppen setzen wollen, wie dies nun der Tierschutzverein thun will, dessen Präsident sich veranlasst sah, den Vorsteher des Militärdepartements um Auskunft über das Ergebnis der amtlichen Untersuchung anzugehen.

— Landsturm. Die vom Centralkomitee des schweiz. Landsturmverbandes infolge der bekannten Beschlüsse der Bundesversammlung auf Sonntag den 19. November 1899 nach Olten einberufene Protestversammlung erfreute sich eines zahlreichen Besuches aus allen Landesgegenden. Ausser den Delegierten der Landsturmvereine nahmen zahlreiche Offiziere an der Versammlung teil, u. a. die Herren Oberst Gutzwiller, Oberst Graf, Oberst Höltchi, Oberst Sauerländer, Oberst Weber. Der altbewährte Landsturmfreund Herr Ständerat Kellersberger war, wie fast selbstverständlich, ebenfalls anwesend. Der Präsident, Dr. Rey, teilte mit, dass gegen hundert Zustimmungsschreiben aus allen Schichten der Bevölkerung eingelaufen seien, einige derselben,

darunter diejenigen von Herrn Oberst Benz und Herrn Oberst Sprecher, wurden verlesen. Ausser dem Präsidenten traten hauptsächlich als Redner auf die Herren Ständerat Kellersberger, Oberst Gutzwiller und Oberst Sauerländer. Aus allen Reden klang die Überzeugung heraus, dass die Abschaffung der Uebungen und der Schiesspflicht des bewaffneten Landsturms eine durch nichts zu rechtfertigende Schädigung unserer Wehrkraft bedeute. Von der Ergreifung des Referendumswurde Umgang genommen, dagegen eine Anzahl Beschlüsse gefasst, von welchen folgende hervorzuheben sind: 1) Die Organisation des schweiz. Landsturmverbandes wird aufrecht erhalten. 2) An sämtliche Landsturmvereine wird ein Cirkular gerichtet, mit der Aufforderung zum mutigen Ausharren und ruhigen Weiterarbeiten. 3) Anlässlich der in nicht zu ferner Zeit zu erwartenden Militärreorganisation wird eine Massenpetition an die Bundesbehörden gerichtet. 4) Inzwischen werden die kommenden Inspektionstage dazu benutzt, die Mannschaft über die jetzige unwürdige Lage aufzuklären, um so der besagten Petition den Boden zu ebnen.

Zum Schlusse wurde folgende von Dr. Rey vorgeschlagene Resolution einstimmig angenommen: „Die am 19. November 1899 in Olten tagende, vom Centralkomitee des schweiz. Landsturmverbandes einberufene Versammlung von Landsturmmännern bedauert tief die durch Beschluss der Bundesversammlung erfolgte Aufhebung der jährlichen Landsturmübungen. Insbesondere aber betrachtet sie die Abschaffung der obligatorischen Schiesspflicht für den bewaffneten Landsturm als eine diesen aufs schwerste schädigende Massregel, welche nicht nur die Thätigkeit der bisherigen freiwilligen Schiessvereine lahm zu legen geeignet ist, sondern auch den bewaffneten Landsturm überhaupt der einzigen militärischen Thätigkeit beraubt, die ihm nach der Beseitigung der Uebungen noch geblieben ist. Die Versammlung spricht die Ueberzeugung aus, dass der bewaffnete Landsturm die erfahrene Zurücksetzung nicht verdient hat, dass derselbe, richtig organisiert und eingeübt, einen nicht zu unterschätzenden Teil der schweizerischen Wehrkraft repräsentieren würde, welcher angesichts eines Militärbudgets von 27 Millionen auch noch eine jährliche Ausgabe von einigen Tausend Franken wert wäre. Ueberzeugt, dass die Landsturmmänner vom besten Willen und patriotischem Eifer beseelt, an ihre Aufgaben herangetreten sind, dass es nur an einer richtigen Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen gefehlt hat, wenn das Resultat zu wünschen übrig liess, spricht die Versammlung die Hoffnung aus, die massgebenden Behörden werden in Bälde Mittel und Wege finden, dem jetzt herrschenden, auf die Dauer unhaltbaren Zustand ein Ende zu bereiten und die Landsturmorganisation so zu gestalten, dass sie sowohl die Landsturmmänner, als auch das gesamte Schweizervolk zu befriedigen vermag.“

Einem Bericht in der „Z. P.“ vom 24. Nov. entnehmen wir noch: Oberst Gutzwiller, Sekretär des schweiz. Militärdepartements, berichtete, dass sein Chef sich lange und energisch gegen die Abschaffung der Uebungen und besonders der obligatorischen Schiesspflicht gewehrt habe. Erst als andere militärische Einrichtungen von der Sparkommission angetastet wurden, Einrichtungen, die dem Chef des Militärdepartements und dem Bundesrat als noch wertvoller und für das Gesamtwehrwesen wichtiger scheinen mussten, habe man sich zu dem Opfer entschlossen. Die Abschaffung der Schiesspflicht ist indessen zu beklagen. Ohne Schiesstechnik ist ein Landsturm auch hinter der Front wertlos. Die Buren zeigen uns auch heute wieder die hohe Bedeutung der Schiessausbildung.

— † Oberst Rudolf Bindschedler, früher Kreisinstruktor der IV. Division, schon längere Zeit leidend, ist in Luzern am 6. d. M. nachmittags 4 Uhr, 73 Jahre alt, gestorben. Sein Begräbnis hat am 10. d. unter zahlreicher Beteiligung stattgefunden und zwar genau an dem Tage, an welchem vor einem Jahre sein Jubiläum gefeiert wurde. Die Abdankung hielt in der protestantischen Kirche Pfarrer Luschka; nachher widmete Herr Oberstdivisionär Alex. Schweizer dem Dahingegangenen einige Worte, die tiefen Eindruck machten.

Zürich. † Oberst J. Wirz, einer der tüchtigsten schweizerischen Verwaltungsoffiziere ist am 10. morgens 7 Uhr infolge eines Blutsturzes, 54 Jahre alt, gestorben. Aufgeweckten Geistes und voller Thatkraft, hat er im eidg. Militärwesen, in seinen Privatgeschäften in der städtischen und kantonalen Administration, dann in der Eisenbahnverwaltung u. s. w. Anerkennenswertes geleistet.

Zürich. Der Allgemeine Offiziersgesellschaft Zürich wird an die Kosten der Durchführung des Winterkurses ein Staatsbeitrag von 830 Fr. verabfolgt.

Zürich. Ein Fechttournier hat Hr. Fechtlehrer Gueraci am 9. Dez. abends 8 Uhr im Hôtel Central veranstaltet.

Zürich. Auf der Wollishofer Almend waren seit längerer Zeit die Eisenbestandteile der unbrauchbar gewordenen Schiessscheiben im Freien aufgespeichert. Letzter Tage wurde dieser Vorrat von Alteisen von drei Dieben, die mit Pferd und Wagen auf dem Platze erschienen waren, entwendet. Die Bezirksanwaltschaft hat Fahndung nach den unbekannten Thätern angeordnet, deren Einlieferung wohl bald erfolgen dürfte.

Bern. Distanzritt. Huttwyl, 23. Nov. Die drei Distanzreiter (Teilnehmer der gegenwärtigen Aspirantschule in Bern), welche gestern abends von Bern aus nach Huttwyl kamen und daselbst erklärten, noch während der Nacht über den Napf nach Bern zurückkehren zu wollen, haben ihr aussergewöhnliches Vorhaben ausgeführt. Nachdem sie in fünf Stunden von Bern hieher geritten waren, machten sie beim Telegraphenbüro einige Minuten Halt, erstens um ihren Kameraden in Bern ihre Ankunft zu melden, und zweitens, sich nach dem Wege etc. zu erkundigen. Die Nacht war finster, doch konnte nach Mitternacht Mondschein erwartet werden. Um nur an den Fuss des Napf zu gelangen, hat man von hier aus vier gute Stunden zu marschieren und dann steht erst noch der mindestens anderthalbstündige Aufstieg bevor auf schon für Fußgänger schlechten Pfaden, die für Leute, welche mit den Wegen nicht genau vertraut sind, bei Nacht einfach gar nicht gefunden werden können. Mit Hilfe eines Lutherer Führers kamen die Reiter circa nachts 11 Uhr auf dem Gipfel des Napf an. Das Gasthaus war jedoch bereits geschlossen und verlassen, weshalb es „umkehren“ hieß. Die Reiter machten den Abstieg auf der nämlichen Seite, von der sie gekommen, nach Luthern und kehrten wieder über Huttwyl zurück, wo sie morgens nach 1 Uhr eintrafen und ohne Rast weitertrabten. (Bund.)

A u s l a n d .

Deutschland. † General der Kavallerie von Heuduck ist in Baden-Baden gestorben. Er wurde 1821 in Breslau geboren und war ein Sohn des Generalmajors gleichen Namens, der 1866 in Pension starb. Der Sohn trat 1836 in das Kadettenkorps und verließ dasselbe 1838 als Lieutenant. Er kam in das 6. Husarenregiment und später zur Dienstleistung zur 1. Artilleriebrigade und machte 1849 den Feldzug in Baden mit. In dem Gefecht bei Kuppenheim wurde er verwundet. 1852 wurde von Heuduck in das 1. Dragoner-

regiment versetzt und wurde Oberlieutenant. 1857 wurde er Rittmeister im 8. Ulanenregiment und kam später zum Dragonerregiment Nr. 7 und machte mit diesem den Feldzug gegen Dänemark 1864 mit. 1865 wurde v. H. zum Major befördert. Mit dem 6. Ulanenregiment nahm er an dem Feldzug 1866 in Böhmen Teil und erwarb in der Schlacht von Königgrätz den roten Adlerorden mit den Schwertern. Im Feldzug 1870 kommandierte er das 12. Husarenregiment. Für seine Leistungen bei Orleans und Le Mans erhielt er das Eiserne Kreuz 2. Klasse. 1875 wurde er zum Generalmajor befördert. Den Grad als Generalleut. erhielt er 1881. Bei den Herbstmanövern 1881, 1882 und 1883 war er mit Führung von Kavalleriedivisionen des II., XIII., VI. und I. Armeekorps beauftragt, wurde 1884 Kommandeur der Kavalleriedivision des XV. Armeekorps, wohnte im Herbst 1884 den Manövern des 17. französischen Armeekorps bei und wurde 1885 zur Stellvertretung des kommandierenden Generals des XV. Armeekorps, Frhrn. v. Manteuffel, kommandiert. Zu Anfang 1888 präsidierte er einer Kommission über das Remontewesen und wurde 1888 zum General der Kavallerie befördert. 1890 wurde von Heuduck auf sein Ansuchen unter Verleihung des Grosskreuzes des Roten Adler-Ordens mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe, dem später die Brillanten zugefügt wurden, zur Disposition gestellt.

England. Eine Siegesbotschaft aus dem Sudan ist den Unfällen im Transvaal gefolgt. Am 28. Nov. berichteten die Zeitungen: Der englische Oberst Wingate, der vor einigen Tagen mit seinen egyptischen Truppen die Streitkräfte des Emirs Achmed Fedil geschlagen, hat diesem Erfolg einen zweiten glänzenderen hinzugefügt. Ein Telegramm Lord Kitchener's aus Khartum an den britischen Gesandten in Kairo, Lord Cromer, meldet: „Eine egyptische Kolonne unter Oberst Wingate stieß am Freitag 11 Kilometer von Dschedid entfernt auf die Streitmacht des Khalifa, griff die Stellung des letztern an und nahm sie nach heftigem Kampfe. Der Khalifa wurde getötet, umgeben von Emiren, die seine Leibwache bildeten. Alle hervorragenden Emire wurden getötet oder gefangen genommen; mit Ausnahme Osman Digmas, der entkam. Die Streitmacht des Khalifa wurde völlig zersprengt.“ Eine weitere Meldung sagt: „Das ganze Lager wurde genommen, mehrere tausend Araber ergaben sich, viele mit Weibern und Kindern. Eine grosse Menge Vieh fiel in die Hände des Siegers. Der Verlust auf egyptischer Seite ist sehr gering.“

Sehr auffällig mag es erscheinen, dass die Engländer mit geringen Heerestellen stets fort weit überlegene Heere der Orientalen besiegen und durch schwächere Abteilungen der Boeren in Transvaal Niederlagen erleiden. Das Geheimnis dürfte in der Taktik liegen. — Die geschlossene Linie und das Schnellfeuer machen die Engländer gegen die Sudanesen unbesiegbar, die gleiche Taktik führt gegen die ausgezeichneten Schützen der Boeren, die das Terrain vortrefflich zu benutzen verstehen, in Transvaal zu Niederlagen. Bei der heutigen Bewaffnung der Heere mit modernen Feuerwaffen verleiht die geöffnete Ordnung und Terrainbenutzung eine Überlegenheit gegen Linien und Kolonnen, die sie unbesiegbar macht. Dieses das wüste Erwachen aus dem schönen Sommernachtstraum!

Für Offiziere, Offiziers- und Militärvereine und Bücherfreunde Zu verkaufen eine kleinere Bibliothek

hauptsächlich militärischen Inhaltes, gesamthaft oder einzeln. Katalog zur Verfügung. Offeren sub Vc.
4282 Lz. an Haasenstein & Vogler in Luzern.